

Niederschrift

über die 46. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Mittwoch, 27. Mai 2015, 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

8. Juni 2015

1 von 19

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Hermann Hartig, Mitglied, SPD

Enrico Schäfer, Mitglied, SPD

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Monika Sprafke, Mitglied, SPD

(Vertretung für Wolfgang Decker)

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Ruth Fürsch)

Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne

(Vertretung für Boris Mijatovic)

Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU

Birgit Trinczek, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke

Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten

Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD - ab 17:55 Uhr (TOP 4)

Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD

Christian Geselle, Stadtrat, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Peter Schaumburg, Kämmerei und Steuern
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern
 Wolfram Schäfer, Revisionsamt
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
 Klaus Koch, Hauptamt
 Dorothee Rhiemeier, Kulturamt
 Ina Kolter, Gesundheitsamt
 Ute Pähns, Sozialamt
 Manfred von Alm, Liegenschaftsamt
 Bernd Heger, Schulverwaltungsamt
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 19 GemHVO für das Jahr 2014;
- Kenntnisnahme Liste Z-C/2014 - | 101.17.1653 |
| 2. | Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ | 101.17.1660 |
| 3. | Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) vom 30.06.1980 und zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Dritten Änderung vom 19.05.2014 (Vierte Änderung) | 101.17.1672 |
| 3.1 | Satzungsänderung wegen Umbau Königsstraße | 101.17.1725 |
| 4. | Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt | 101.17.1681 |
| 5. | documenta und Museum Fridericianum
Veranstaltungsgesellschaft mbH
- Änderung des Gesellschaftsvertrages - | 101.17.1684 |
| 6. | Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013 (Erste Änderung) | 101.17.1685 |
| 7. | Überleitung des documenta Archivs zur documenta GmbH | 101.17.1688 |

8. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag	101.17.1690	3 von 19
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste A/2015 -	101.17.1691	
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 3/2015 -	101.17.1692	
11. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2016 in Kassel	101.17.1694	
12. Friedrich-Ebert-Straße Umbau fortsetzen - Geld bereitstellen	101.17.1657	
13. Haushaltshoheit bewahren - Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben	101.17.1662	
14. Parkgebührenordnung	101.17.1670	
15. KVG - Jahresticket für Senioren	101.17.1671	
16. Sanierung Sporthalle Marbachshöhe vorziehen	101.17.1677	
17. Beschäftigungsverhältnisse im Auebad	101.17.1678	
18. Haustarifverträge in Gesellschaften im städtischen Besitz	101.17.1679	
19. Fördermittel Bundesprogramm BIWAQ	101.17.1700	
20. Öffentliches kommunales WLAN	101.17.1707	
21. Bilanzierung der Verträge Tiefgarage Friedrichsplatz für die Stadtkasse	101.17.1722	

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 20. Mai 2015 ordnungsgemäß einberufene 46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Da Stadtkämmerer Dr. Barthel letztmalig als Vertreter des Magistrats an der Ausschusssitzung teilnimmt, bedankt sie sich im Namen der Ausschussmitglieder bei Stadtkämmerer Dr. Barthel für die langjährige gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig begrüßt sie Stadtrat Christian Geselle als neues Mitglied des Magistrats im Ausschuss.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Doose, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um die als Tischvorlage verteilte Anfrage der CDU-Fraktion betr. Satzungsänderung wegen Umbau Königsstraße, 101.17.1725.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3-Mehrheit) bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Anfrage der CDU-Fraktion betr. Satzungsänderung wegen Umbau Königsstraße, 101.17.1725, wird **zugestimmt**.

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Anfrage wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Tagesordnungspunkt

3. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragsatzung) vom 30.06.1980 und zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Dritten Änderung vom 19.05.2014 (Vierte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1672 -

zur Beratung aufgerufen wird.

Ferner teil sie mit, dass auch die Tagesordnungspunkte

4. Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1681 -

und

21. Bilanzierung der Verträge Tiefgarage Friedrichsplatz für die Stadtkasse

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1722 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. **Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Aufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO i. V. m. § 19 GemHVO für das Jahr 2014;** 5 von 19
- **Kenntnisnahme Liste Z-C/2014 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1653 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste Z-C/2014 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen
im Ergebnishaushalt in Höhe von 6.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 110.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. **Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1660 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2015 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.
3. Das Projekt wird zu 45 % aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt.“

6 von 19

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015 – Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“, 101.17.1660, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

Die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen, wobei die Anfrage zunächst zur Beantwortung aufgerufen wird.

3.1 Satzungsänderung wegen Umbau Königsstraße

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1725 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum erfolgte die zur kostenmäßigen Heranziehung der Anlieger für den Umbau der Königsstraße notwendige Satzungsänderung so spät?
2. Verzögert sich der Beginn der Umbauarbeiten in der Königsstraßen durch die späte Satzungsänderung?
3. Könnte der Stadt hieraus ein finanzieller Schaden entstehen?
4. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass Satzungsänderungen im Vorfeld rechtzeitig und transparent durchgeführt werden?

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

- 3. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) vom 30.06.1980 und zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Dritten Änderung vom 19.05.2014 (Vierte Änderung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1672 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragssatzung) vom 30.06.1980 und zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Dritten Änderung vom 19.05.2014 (Vierte Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Im Rahmen einer Diskussion beantwortet Stadtbaurat Nolda die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU

Ablehnung: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Um- oder Ausbau öffentlicher Straßen im Innenstadtbereich der Stadt Kassel (Fußgängerzonen-Beitragsatzung) vom 30.06.1980 und zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Dritten Änderung vom 19.05.2014 (Vierte Änderung), 101.17.1672, wird **zugestimmt**.

8 von 19

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 4 und 21 gemeinsam zur Beratung auf, wobei die Anfrage unter Tagesordnungspunkt 21 zunächst zur Beantwortung aufgerufen wird.

21. Bilanzierung der Verträge Tiefgarage Friedrichsplatz für die Stadtkasse
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1722 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Das Erbbaurecht des ersten Bauabschnitts der Tiefgarage Friedrichsplatz soll für den Restbuchwert von 586.674 Euro plus Umsatz- Grunderwerbssteuer und sonstiger Nebenkosten an die Parkhaus GmbH verkauft werden. Das Erbbaurecht des zweiten Bauabschnitts der Tiefgarage Friedrichsplatz soll Mitte 2018 für den Restbuchwert von 1.235.567 Euro plus Umsatz- Grunderwerbssteuer und sonstiger Nebenkosten an die Parkhaus GmbH verkauft werden

1. Wie hoch ist der Ertragswert der Tiefgarage?
2. Wie hoch ist der Verkehrswert der Tiefgarage?
3. Wie viele Jahre beträgt die Laufzeit des Erbbaurechtes, das an die Parkhaus GmbH übertragen werden soll?
4. Wodurch hat sich die Stadt Kassel verpflichtet das Erbbaurecht auf Verlangen der Parkhaus GmbH auf sie zu übertragen?

Zwischen den Vertragsparteien ist unstrittig, dass die Tiefgarage Friedrichsplatz 1. Bauabschnitt mit Mängeln behaftet ist.“ Quelle: Vorlage des Magistrats 101.17.1681 S.3

5. Welche Mängel sind dies?
6. Wie hoch sind die Kosten um diese Mängel abzustellen?
7. Warum sind diese Mängel von der Pächterin Parkhaus GmbH nicht nach der Regelung „Die erforderlichen Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten gehen zu Lasten der Pächterin“ beseitigt worden?
8. Warum erfolgen die Information und die Bitte um Zustimmung für die Neuregelungen erst jetzt, obwohl der Erbbaurechtskaufvertrag bereits am 24.10.2014 notariell beurkundet worden war?

9. Wird durch den Abschluss eines Erbpachtvertrages zugunsten der Parkhaus GmbH eine sonst erforderliche Ausschreibung des Betriebsvertrages für die Tiefgarage umgangen?

9 von 19

Stadtrat Geselle und Stadtbaurat Nolda beantworten gemeinsam die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtrat Geselle, Stadtbaurat Nolda und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet. Eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift wird zugesagt.

Nach Beantwortung durch Stadtrat Geselle und Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

- 4. Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1681 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Erbbaurechtskaufvertrag (Anlage 1) hinsichtlich des im Grundbuch des Amtsgerichts Kassel, Blatt 17253, verzeichneten Erbbaurechtes an dem Grundstück Kassel, Blatt 7028, lfd. Nr. 196 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Kassel, Flur 5, Flurstück 210/7, Gebäude- und Freifläche, Friedrichsplatz, 6.759 m², eingetragen in Abteilung II/36, wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs zugestimmt.
2. Dem Nachtrag II zum Pachtvertrag zur Betreibung von Parkhäusern vom 20.03.1996 zwischen der Stadt Kassel und der Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs (Anlage 2) zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse zu Ziffer 1 und 2 notwendigen Erklärungen in der jeweils gebotenen rechtlichen Form abzugeben und etwaige erforderliche redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden gemeinsam von Stadtrat Geselle, Stadtbaurat Nolda und Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Tiefgarage Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt, 101.17.1681, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Doose

- 5. documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH**
- Änderung des Gesellschaftsvertrages -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1684 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel, stimmt als Gesellschafterin der documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH, der Überleitung des documenta Archivs mit Wirkung zum 01. Januar 2016 in die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH und der damit verbundenen Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse ab dem Jahr 2016 zu.
2. Der Änderung der § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

11 von 19

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages -, 101.17.1684, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

6. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013

(Erste Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1685 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013 (Erste Änderung) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 27.05.2013 (Erste Änderung), 101.17.1685, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

7. Überleitung des documenta Archivs zur documenta GmbH

12 von 19

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1688 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Das derzeit als Abteilung im Kulturamt geführte documenta Archiv wird zum 1. Januar 2016 in die documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH übergeleitet. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Überleitung des documenta Archivs zur documenta GmbH, 101.17.1688, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

8. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1690 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag.

Durch die vertragliche Vereinbarung von Stadt Kassel und Land Hessen soll die Verzahnung von staatlichem Schulsystem und Schul- und Jugendhilfeträger und die Umsetzung einer Bildungs- und Betreuungsgarantie an Grundschulstandorten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17 Uhr umgesetzt werden. Grundlage ist das kommunale Rahmenkonzept Ganztage an Grundschulstandorten. Die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag wird unterstützt durch eine kommunale Koordinationsstelle und durch geeignete Fachkräfte der sozialen Arbeit an den Ganztagsstandorten.

13 von 19

Die zweijährige Pilotphase beginnt zum 1.9.2015 und wird zum Schuljahr 2017/18 in den Regelbetrieb überführt.

Stadträtin Janz beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linken

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag, 101.17.1690, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

- 9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste A/2015 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1691 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der rückseitigen Liste A/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten Aufwendungen/Auszahlungen

im Ergebnishaushalt in Höhe von
im Finanzhaushalt in Höhe von

16.500,00 €
6.350,89 €

14 von 19

Kenntnis zu nehmen.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

**10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 3/2015 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1692 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in
der rückseitigen Liste 3/2015 enthaltene überplanmäßige
Aufwendung/Auszahlung

im Ergebnishaushalt in Höhe von 18.000,00 €“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Liste 3/2015 -, 101.17.1692, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

11. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2016 in Kassel 15 von 19

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1694 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Kassel bewirbt sich als Austragungsort für die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften (DLM) im Jahr 2016, um diese im Kasseler Auestadion durchzuführen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 zu veranschlagen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Durchführung der Deutschen Leichtathletik Meisterschaften 2016 in Kassel, 101.17.1694, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Trinczek

12. Friedrich-Ebert-Straße Umbau fortsetzen - Geld bereitstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1657 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Friedrich-Ebert-Straße wird im Abschnitt Annastraße bis Bebelplatz umgebaut. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt.

Stadtverordneter Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag seiner Fraktion. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

16 von 19

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU

Enthaltung: FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Friedrich-Ebert-Straße Umbau fortsetzen - Geld bereitstellen, 101.17.1657, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Selbert

13. Haushaltshoheit bewahren - Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1662 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bewirtschaftungsgrundsätze des Magistrats für den Haushalt 2015 werden aufgehoben.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Selbert, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Stadtkämmerer Dr. Barthel nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Haushaltshoheit bewahren - Bewirtschaftungsgrundsätze aufheben, 101.17.1662, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

14. Parkgebührenordnung

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1670 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Neufassung der Parkgebührenordnung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.04.2014, Magistratsvorlage 101.17.1275) dahingehend zu ändern, dass auf allen städtischen oberirdischen Parkplätzen die Parkgebühren montags-freitags nur bis 18.00 Uhr erhoben werden und samstags eine völlige Parkgebührenbefreiung besteht.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke

Enthaltung: CDU, Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Parkgebührenordnung, 101.17.1670, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Hoppe

15. KVG - Jahresticket für Senioren

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.1671 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Vorstand der KVG Gespräche darüber zu führen, ob für die KVG die Möglichkeit besteht, außer der vergünstigten Nordhessenkarte 60plus für Senioren ebenfalls ein günstiges Seniorenjahresticket ausschließlich für das Stadtgebiet Kassel anzubieten.

Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, begründet den Antrag.
Stadtkämmerer Dr. Barthel nimmt dazu Stellung und sagt die schriftliche
Stellungnahme der KVG mit der Niederschrift zu.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu
fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. KVG - Jahresticket für Senioren, 101.17.1671,
wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Schäfer

16. Sanierung Sporthalle Marbachshöhe vorziehen

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1677 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Beschäftigungsverhältnisse im Auebad

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1678 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Haustarifverträge in Gesellschaften im städtischen Besitz

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1679 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Fördermittel Bundesprogramm BIWAQ

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.1700 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Öffentliches kommunales WLAN

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.17.1707 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

21. Bilanzierung der Verträge Tiefgarage Friedrichsplatz für die Stadtkasse

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

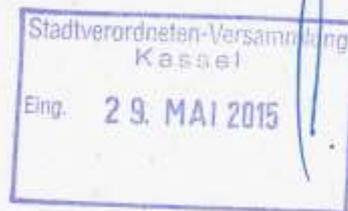
- 101.17.1722 -

Aufruf vor Tagesordnungspunkt 4 dieser Niederschrift.

Ende der Sitzung: 18:57 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer



Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 27. Mai 2015
Antrag der FDP-Fraktion „KVG - Jahresticket für Senioren“
Vorlage Nr. 101.17.1671

Die Zuständigkeit für die Tarifstruktur und die Höhe der Tarife liegt beim Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV). Regionale 60plus-Karten können daher nur im Konsens der NVV-Gesellschafter eingeführt werden.

Ergänzend hat die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) mitgeteilt:

Aus Sicht der KVG sollte bei der weiteren Erörterung des Themas folgendes beachtet werden:

- Für die Kalkulation der NordhessenKarte 60plus wurde das nach dem Eintritt in die Rente veränderte Mobilitätsverhalten (kein tägliches Pendeln in den Hauptverkehrszeiten mehr) zugrunde gelegt, was den im Vergleich zur regulären Jahreskarte KasselPlus bereits um fast 200,00 € niedrigeren Preis erklärt und rechtfertigt.
- Die Möglichkeit, mit diesem Tarifprodukt - trotz des günstigen Preises - den gesamten Verbundraum bereisen zu können, wird von der Zielgruppe überaus positiv und als klarer Produktvorteil bewertet, auch wenn die tatsächliche Nutzung außerhalb von KasselPlus tatsächlich nur gelegentlich in Anspruch genommen wird.
- Aus Befragungen wissen wir, dass über 70 % der Nutzer als Hauptargument für den Kauf der Karte die Gültigkeit in ganz Nordhessen, die Einfachheit und die Bequemlichkeit nennen.

- In der Tarifsystematik des NVV gibt es „Stadt Kassel“ für Jahreskarten nicht (Ausnahme: Schülerjahreskarten bis Ende Sekundarstufe I). Das bedeutet, dass im Rahmen des derzeit gültigen Tarifgefüges eine Seniorenkarte nur für das Stadtgebiet Kassel nicht realisierbar ist.
- Ein Konkurrenzangebot zur bestehenden NordhessenKarte 60plus würde darüber hinaus zu deutlichen Kannibalisierungseffekten führen, weil Inhaber der bestehenden Karte in das günstigere Produkt abwandern würden, was einen Einnahmerückgang der KVG zur Folge hätte.
- Von einer Kompensation der Einnahmen durch Zugewinn zusätzlicher Abonnenten ist aufgrund der bereits hohen Durchdringung in der Altersgruppe der über 60jährigen nicht auszugehen (Wohnort Kassel: > 6000 Abonnenten = 13 % Durchdringung in der Altersgruppe der über 60jährigen. Hinzu kommen diejenigen, die aufgrund der Produktnutzen „Mitnahme“ und „Übertragbarkeit“ die 9-Uhr-Karte abonniert haben).
- Von einkommensschwachen Senioren kann, sofern eine Berechtigung für den Erwerb vorliegt (Bezug von Sozialleistungen: ALG II, Sozialgeld, Leistungen zur Grundsicherung, Wohngeld oder aus dem AsylbLG), für den erheblich vergünstigten Preis von 45,50 € das Diakonieticket Stadt Kassel als Monatskarte (34,50 € in der Variante ab 9 Uhr) erworben werden.



Dr. Barthel



Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 27. Mai 2015
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - Vorlage Nr. 101.17.1722
„Bilanzierung der Verträge Tiefgarage Friedrichsplatz für die Stadtkasse“

Die vorstehend genannte Anfrage beantworten wir wie folgt:

Das Erbbaurecht des ersten Bauabschnitts der Tiefgarage Friedrichsplatz soll für den Restbuchwert von 586.674 Euro plus Umsatz- Grunderwerbssteuer und sonstiger Nebenkosten an die Parkhaus GmbH verkauft werden. Das Erbbaurecht des zweiten Bauabschnitts der Tiefgarage Friedrichsplatz soll Mitte 2018 für den Restbuchwert von 1.235.567 Euro plus Umsatz- Grunderwerbssteuer und sonstiger Nebenkosten an die Parkhaus GmbH verkauft werden.

Frage 1.: Wie hoch ist der Ertragswert der Tiefgarage?

Die Tiefgaragen 1. und 2. Bauabschnitt können mangels Vorliegen einer ortsüblichen Miete für vergleichbare Bauten dieser Art nicht im Ertragswertverfahren bewertet werden (vgl. § 182 Abs. 4 Bewertungsgesetz - BewG). Das Finanzamt Kassel hatte für Zwecke der Grundsteuerermittlung den Gebäudesachwert im Sachwertverfahren ermittelt. Der Sachwert für den 1. Bauabschnitt beträgt 1.735.069 €, der Sachwert für den 2. Bauabschnitt beträgt 2.084.537 €. Das Sachwertverfahren dient hierbei ausschließlich der Ermittlung des Grundsteuermessbetrages, welcher die Grundlage für die Ermittlung der Grundsteuer bildet. Der Grundsteuermessbetrag für den 1. Bauabschnitt beträgt 6.129,82 € und für den 2. Bauabschnitt 7.295,88 €.

Frage 2.: Wie hoch ist der Verkehrswert der Tiefgarage?

Dieser stichtagsbezogene Wert entspricht dem gemeinen Wert gemäß § 9 BewG. Dieser Wert wurde bisher mangels Anlass nicht vom Finanzamt ermittelt. (Das Finanzamt ermittelt diesen Wert im Rahmen der Erbschaftssteuer bzw. Schenkungssteuerfestsetzung, vGA usw.)

Frage 3.: Wie viele Jahre beträgt die Laufzeit des Erbbaurechtes, das an die Parkhaus GmbH übertragen werden soll?

Die Laufzeit des Erbbaurechtes, das jetzt an die Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH (Parkhaus GmbH) übertragen werden soll, hat eine Laufzeit von 66 Jahren ab Eintragungstag im Grundbuch (19.09.1991). Das Erbbaurecht läuft somit am 18.09.2057 ab.

Frage 4.: Wodurch hat sich die Stadt Kassel verpflichtet, das Erbbaurecht auf Verlangen der Parkhaus GmbH auf sie zu übertragen?

Die Verpflichtung zur Übertragung des Erbbaurechtes erfolgte im Pachtvertrag zwischen der Stadt Kassel und der Parkhaus GmbH vom 20.03.1996. Dieser Pachtvertrag ist der Vorlage Nr. 101.17.1681 als Anlage 3 beigefügt.

Zwischen den Vertragsparteien ist unstrittig, dass die Tiefgarage Friedrichsplatz 1. Bauabschnitt mit Mängeln behaftet ist.“ Quelle: Vorlage des Magistrats 101.17.1681 S.3

Frage 5.: Welche Mängel sind dies?

Die überwiegenden Mängel sind Risse und Betonabplatzungen mit freiliegender korrodierter Bewehrung, großflächige Aussinterungen und Feuchtstellen.

Frage 6.: Wie hoch sind die Kosten, um diese Mängel abzustellen?

Die Tiefgarage Friedrichsplatz muss grundhaft instandgesetzt werden, um die Dauerhaftigkeit und Standsicherheit des Bauwerkes zu gewährleisten. Eine grobe Kosteneinschätzung liegt bei ca. 1,9 Mio. € netto.

Frage 7.: Warum sind diese Mängel von der Pächterin Parkhaus GmbH nicht nach der Regelung "Die erforderlichen Betriebs-, Unterhaltungs- und Erhaltungskosten gegen zu Lasten der Pächterin" beseitigt worden?

Es gab bei Baufertigstellung Auseinandersetzungen, ob vorhandene Schäden Baumängel oder Instandhaltungsaufwendungen sind. Diese Auseinandersetzungen wurden nur zum Teil geklärt.

Frage 8.: Warum erfolgen die Information und die Bitte um Zustimmung für die Neuregelungen erst jetzt, obwohl der Erbbaurechtskaufvertrag bereits am 24.10.2014 notariell beurkundet worden war?

Der Erbbaurechtsvertrag mit der Parkhaus GmbH wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Im Erbbaurechtskaufvertrag vom 24.10.2014 wurde der Rückkauf des Erbbaurechtes durch die Stadt Kassel geregelt.

Frage 9.: Wird durch den Abschluss eines Erbpachtvertrages zugunsten der Parkhaus GmbH eine sonst erforderliche Ausschreibung des Betriebsvertrages für die Tiefgarage umgangen?

Der Abschluss des Erbbaurechtsvertrages ist die Umsetzung einer Verpflichtung aus dem Pachtvertrag vom 20.03.1996 (siehe Frage 4.)


Christian Geselle
Stadtrat